

Inhaltsverzeichnis

Kinder, Jugend und Familie	2
Überblick für Kinder, Jugend und Familien	2
Kinderbetreuung für Kinder bis 6 Jahre	2
Was ist eine Kita?	2
Recht auf Kitabetreuung	3
Wie finde ich einen Kitaplatz für mein Kind?	4
Mein Kind hat eine Behinderung	5
Krippe, Kindergarten, oder Kindertagespflege	5
Kosten & Wichtige Infos zur Kita	6
Bildung und Teilhabe Paket	7
Kinderbetreuung für Kinder ab 6 Jahre	9
Schulpflicht und das Schulsystem	9
Anmeldung für die Schule	10
Hort	12
Schulwechsel von der 6. zur 7. Klasse (Ü7 Verfahren)	12
Pflichten der Eltern	12
Was Sie sonst noch wissen sollten	13
Familiennachzug	14
Familienangehörige finden	14

Kinder, Jugend und Familie

Überblick für Kinder, Jugend und Familien

Kinder, Jugendliche und Familien stehen in Deutschland unter besonderem Schutz.

Damit junge Menschen sicher und gesund aufwachsen, müssen sie vor Gefahren, Gewalt und schädlichen Einflüssen geschützt werden. Deshalb gibt es in Deutschland klare Regeln.

Das Jugendschutzgesetz sorgt dafür, dass:

- Kinder nicht geschlagen oder misshandelt werden dürfen. Gewalt ist verboten.
- Filme, Spiele und Internetseiten für Kinder geeignet sein müssen. Gefährliche Inhalte sind nicht erlaubt.
- Alkohol und Zigaretten erst ab einem bestimmten Alter gekauft werden dürfen.
- Kinder abends nicht alleine an bestimmten Orten sein dürfen.

Diese Regeln gelten überall: zu Hause, in der Schule, in der Stadt oder im Internet. Sie helfen, dass Kinder sicher aufwachsen.

Schule und Gesundheit - Was ist wichtig?

- Kinder haben ein Recht auf Bildung. In Deutschland müssen alle Kinder ab dem 6. Lebensjahr zur Schule gehen. Bildung ist wichtig für die Zukunft.
- Auch die Gesundheit von Kindern ist wichtig. Eltern müssen für bestimmte Untersuchungen regelmäßig mit ihren Kindern zum Arzt gehen. Dort wird die Gesundheit und Entwicklung geprüft.

Wer kümmert sich um die Kinder?

Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich. Sie sorgen für ihre Sicherheit und Erziehung. Wenn es einem Kind zu Hause nicht gut geht, hilft der Staat und schützt das Kind. Verschiedene Behörden können Sie bei Schwierigkeiten unterstützen.

Alle Familien sind gleichwertig

In Deutschland sind alle Familienformen rechtlich geschützt. Dabei ist es egal, ob eine Familie aus Mutter, Vater und Kind besteht, ob es zwei Mütter, zwei Väter oder Adoptiveltern gibt. Es ist auch möglich, dass ein Elternteil allein erzieht. Alle Familien sind wertvoll und haben die gleichen Rechte.

Kinderbetreuung für Kinder bis 6 Jahre

Was ist eine Kita?

Eine Kita ist ein Ort für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen. Ihr Kind kann ab 1 Jahr in die Kita gehen. Dort wird es betreut, spielt und lernt viele neue Dinge.

Warum ist die Kita wichtig?

- Ihr Kind lernt die deutsche Sprache.
- Es wird auf die Schule vorbereitet.
- Es kann mit anderen Kindern spielen und lernen.

Wer kann in die Kita?

Alle Kinder dürfen in die Kita gehen – egal welche Sprache, Herkunft oder Religion sie haben. Auch Kinder mit Behinderungen oder besonderen Bedürfnissen sind willkommen.

Wie lange ist die Kita offen?

Kitas sind von Montag bis Freitag geöffnet. Manchmal haben die Kitas Schließzeiten. Diese werden immer rechtzeitig mitgeteilt.

Gibt es verschiedene Kitas?

Ja!

- Es gibt städtische Kitas, die von der Stadt Cottbus geleitet werden.
- Es gibt private Kitas, die von anderen Trägern geführt werden.

Nach der Grundschule können Kinder auch in den Hort gehen. Der Hort gehört zur Kita und betreut Kinder nach dem Unterricht.

Nutzen Sie diese Möglichkeit – die Kita hilft Ihrem Kind für eine gute Zukunft!

Recht auf Kitabetreuung

Ab 1 Jahr bis zur 4. Klasse

In Deutschland kann jedes Kind ab dem ersten Geburtstag in die Kita oder den Hort gehen. Dieses Recht gilt, bis das Kind in die 5. Klasse kommt.

Vor der Schule (Kita):

Ihr Kind kann mindestens 6 Stunden pro Tag betreut werden.

In der Grundschule (Hort):

Ihr Kind kann nach dem Unterricht mindestens 4 Stunden betreut werden.

Wenn Sie länger arbeiten, kann die Betreuungszeit verlängert werden. Dafür müssen Sie einen Antrag stellen.

Kinder unter 1 Jahr oder in der 5. und 6. Klasse

Auch für Kinder unter einem Jahr oder in den Klassen 5 und 6 gibt es Betreuung. Dies ist möglich, wenn Ihre Familie Unterstützung braucht.

Für geflüchtete Familien

Wenn Sie als Flüchtlingsfamilie in Cottbus wohnen (nach der Erstaufnahme), können Sie einen Platz in der Kita beantragen.

Wie finde ich einen Kitaplatz für mein Kind?

Sie können die Kita selbst auswählen und müssen Ihr Kind dort selbst anmelden.

Wann sollte ich mich anmelden?

- Frühzeitig! Am besten schon in der Schwangerschaft oder direkt nach dem Umzug.
- Mindestens 6 Monate vorher.

Wie melde ich mein Kind an?

1. Suchen Sie eine Kita, die Ihnen gefällt. Eine Liste aller Kitas in Cottbus finden Sie [hier](#).
2. Schauen Sie auf die Website der Kita. Dort gibt es oft Anmeldeformulare und Informationen.
3. Rufen Sie in der Kita an oder besuchen Sie sie persönlich.

Um eine Kita in der Nähe zu finden, nutzen Sie die [Karte](#).

Was tun, wenn kein Platz frei ist?

- Mehrere Kitas fragen – setzen Sie sich auf mehrere Wartelisten.
- Wenn Sie schon ein Kind in einer Kita haben, fragen Sie dort zuerst nach einem Platz für Ihr zweites Kind.
- Regelmäßig nachfragen, vor allem vor dem Schulstart im Spätsommer (Ende August).
- Falls Sie keinen Platz finden, können Sie sich beim Jugendamt melden und eine Bedarfsanmeldung abgeben:

 [Hier geht's zur Anmeldung](#)

Brauchen Sie Hilfe?

- Beim Ausfüllen der Formulare? Dabei helfen Ihnen [Migrationsberatungsstellen](#).
- Bei der Organisation der Betreuung? Dann melden Sie sich bei der Lotsenstelle Kinderbetreuung:

 Ewa Zadrozna – Telefon: 0355 6123414

Mein Kind hat eine Behinderung

Wichtiger Ansprechpartner:

Ihr Kinderarzt ist die erste Anlaufstelle für Fragen zur Behinderung Ihres Kindes.

Betreuungsmöglichkeiten:

Kinder mit Behinderung können je nach Bedarf:

- eine normale Kita in der Nähe besuchen
- eine Integrations-Kita besuchen (Kinder mit und ohne Behinderung werden gemeinsam betreut)
- einen Kindertagespflegeplatz nutzen (z. B. bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater)

i Weitere Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie hier:

□ [Frühförderung in Cottbus](#)

Krippe, Kindergarten, oder Kindertagespflege

Was ist die Krippe?

Die Krippe ist für Kinder von 0 bis 3 Jahren. Hier werden sie in kleinen Gruppen von speziell ausgebildetem Personal betreut. Die Erzieherinnen und Erzieher kümmern sich besonders um die Entwicklung, Zuwendung und Förderung der Kinder.

Was ist der Kindergarten?

Der Kindergarten ist für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung.

Hier können Kinder:

- mit anderen spielen, malen und basteln
- Neues lernen
- im letzten Jahr an der Vorschule teilnehmen, um sich auf die Schule vorzubereiten

Was ist die Kindertagespflege?

Die Kindertagespflege ist eine Alternative zur Kita für Kinder unter 3 Jahren.

- Betreuung in kleinen Gruppen (maximal 5 Kinder)
- Durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater
- Meist in einem familiären Umfeld (z. B. im Haushalt der Betreuungsperson)

Sie haben Sorge Ihr Kind in eine Tageseinrichtung zu geben?

Besprechen Sie das mit der Kitalotsin Frau Zadrozna.

Ewa Zadrozna | Stadtverwaltung Cottbus

📍 [Berliner Straße 6, 03044 Cottbus - Chóšebuz](#)

@ ewa.zadrozna@cottbus.de

☎ [+49 \(0\) 3556123414](tel:+493556123414)

Kosten & Wichtige Infos zur Kita

Was kostet die Kita?

Ab 3 Jahren ist die Betreuung in Brandenburg kostenlos. Unter 3 Jahren sind die Kosten abhängig von der Betreuungszeit und dem Einkommen. Fragen dazu beantwortet die Leitung der Kita.

Eltern bezahlen für Essen, also Frühstück, Mittagessen und Vesper. Eine Unterstützung ist möglich. Es gibt Zuschüsse für Essen, Ausflüge und Freizeitaktivitäten über „Bildung & Teilhabe“. Bei der Antragstellung helfen die Kita-Leitung oder die Migrationsberatungen.

Wichtige Regeln für die Kita:

Ein Gesundheits-Check und Impfungen sind notwendig. Vor dem Start in die Kita muss ein Arzt den Gesundheitszustand des Kindes prüfen. Ab dem 1. Lebensjahr ist die Masernimpfung Pflicht. Man braucht einen Nachweis dafür. Ohne Impfung darf man nicht in die Kita gehen.

Eingewöhnung - Die ersten Tage in der Kita

- Die erste Zeit in der Kita nennt sich Eingewöhnung.
- Eltern sollten dafür genug Zeit einplanen – eine sanfte Eingewöhnung ist wichtig
- Eltern-Infos zur Eingewöhnung gibt es [hier](#)

Erwartungen an Kita-Eltern

Zusammenarbeit & Kommunikation

- Regelmäßige Gespräche über die Entwicklung des Kindes
- Rückmeldungen bei Elternabenden & Entwicklungsgesprächen
- Erreichbar sein für Notfälle
- Pünktlichkeit

Bringen & Abholen zu den vereinbarten Zeiten

- Info geben bei Krankheit oder Verspätung

Engagement

- Mithilfe bei Festen, Ausflügen & Projekten
- Optional: Elternvertretung übernehmen

Gesundheit & Hygiene

- Kein Kita-Besuch bei ansteckenden Krankheiten
- Saubere Kleidung & Hygieneartikel (Windeln, Zahnpasta, etc.) mitbringen

Ausstattung & Materialien

- Wettergerechte Kleidung, Hausschuhe, Wechselkleidung
- Falls nötig: Frühstück/Snacks mitbringen

Finanzen

- Pünktliche Zahlung der Kita-Gebühren (falls nicht kostenfrei)
- Zusatzkosten für Ausflüge oder besondere Veranstaltungen

Respekt & Förderung

- Kita-Regeln respektieren
- Freundlicher Umgang mit Erzieher:innen & anderen Eltern
- Das Kind zu Hause fördern (z. B. Lesen, Basteln, Werte vermitteln)

Bildung und Teilhabe Paket

Was versteht man unter Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Das ist Geld für Kinder und Jugendliche aus Familien mit wenig Einkommen. Das Geld bekommen die Eltern für bestimmte Leistungen, die den Kindern und Jugendlichen helfen. Besonders bei Veranstaltungen in der Kita und in der Schule.

Leistungen aus dem Bildungspaket sind in der Regel Geldleistungen oder Sachleistungen (in Form von Gutscheinen). Diese bekommen Sie von Ihrer Stadt oder Gemeinde.

Wer kann die Leistungen zur Bildung und Teilhabe erhalten?

Eltern können Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen. Sie können dies für alle im Haushalt lebenden Kinder tun. Um sich zu qualifizieren, müssen Eltern eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Bürgergeld
- Sozialhilfe

- Asylbewerber-Leistungen

Sie erhalten keine der oben genannten Leistungen? Sie können den spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarf Ihres Kindes nicht decken? Dann haben Sie möglicherweise einen Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II. Sie können beim zuständigen [Jobcenter Cottbus](#) anfragen.

Leistungen für Bildung erhalten hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Diese Schülerinnen und Schüler müssen eine allgemeine Schule oder berufsbildende Schule besuchen. Sie sollten auch keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Einen Teil der Bildungsleistungen erhalten auch hilfebedürftige Kinder in Kindertagesstätten (Kitas) und in der Kindertagespflege.

Leistungen für Teilhabe bekommen die Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr. Unterstützung für Kleinkinder ist auch möglich.

Um welche Leistungen geht es?

Leistungen für Bildung

Schulausflüge und Klassenfahrten

Die tatsächlichen Kosten von eintägigen Ausflügen in der Schule oder in den Kitas. Es besteht die Möglichkeit, Abrechnungen über Schulen bei eintägigen Ausflügen zu sammeln. Die tatsächlichen Kosten von mehrtägigen Fahrten von Klassen und Kitas. Für Klassenfahrten kann das Geld direkt an die Kinder oder ihre Eltern ausgezahlt werden. 💡 Beantragen Sie die Kostenübernahme für eine Klassenfahrt oder Ausflug vorab beim Amt für Soziales und Teilhabe ([Amt für Soziales und Teilhabe](#)) oder Jobcenter Cottbus. **Persönlicher Schulbedarf** Es wird ein persönlicher Schulbedarf von insgesamt 174 Euro im Kalenderjahr anerkannt, und zwar 116 Euro für das erste Schulhalbjahr und 58 Euro für das zweite Schulhalbjahr, bis zum 10. Schuljahr. Zum Schulbedarf gehört zum Beispiel ein Schulranzen, Sportzeug, Material zum Schreiben, Rechnen und Zeichnen. Wenn Sie mehrere Schulkinder haben, erhalten Sie für jedes Kind das Geld. **Schülerbeförderung**

Die tatsächlichen Fahrtkosten von Schülerinnen und Schüler zur Schule.

Diese Leistung wird als Geldleistung erbracht, soweit keine direkte Abrechnung mit der Nahverkehrsgesellschaft erfolgt.

Lern-Förderungen

Die tatsächlichen Kosten von Lern-Förderungen, wie zum Beispiel Nachhilfe. Sprechen Sie aber zuerst mit der Lehrerin oder dem Lehrer Ihres Kindes. Diese müssen den Förderbedarf bescheinigen.

Mittagsverpflegung für Schule, Kita und Hort

Mittagessen in Ganztags-Schulen, im Hort oder Kitas ohne zusätzliche Kosten für die Eltern

Leistungen für Teilhabe

Eltern können Geld bekommen für die Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit-Angeboten ihrer Kinder; zum Beispiel, wenn die Kinder:

- Musik-Unterricht nehmen,
- Mitglied in einem Sportverein sind,
- Kurse an Volkshochschulen besuchen,
- in ein Museum, Theater, Musical gehen.

Für jedes Kind können die Eltern dafür 15 Euro pro Monat bekommen.

Wo und wie können die Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt werden?

Es gibt zwei Wege, Anträge auf Bildung und Teilhabe zu stellen:

1. Sie erhalten Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld? Dann müssen Sie den Antrag bei der Kommune stellen. Antragsformulare gibt es [hier](#).
2. Sie erhalten Bürgergeld? Dann müssen Sie den Antrag beim Stadt Rostock - Hanse Jobcenter an Ihrem Wohnort stellen.

Möglichkeit zur Beratung

Wenn Sie Fragen zur Antragstellung haben, unterstützt das Team der "Bildung und Teilhabe"-Beratung.

So erreichen Sie die BuT-Beratung:

📍 Fachbereich Soziales Thiemstraße 37
03050 Cottbus

📍 Karl-Marx Straße 69 03046 Cottbus

☎ 0355 612 48 00

Die Beratung ist kostenlos. Sie kann außerdem in den Sprachen Englisch, Arabisch, Russisch und Türkisch stattfinden.

Kinderbetreuung für Kinder ab 6 Jahre

Schulpflicht und das Schulsystem

In Deutschland gibt es eine Schulpflicht.

Die Schulpflicht beträgt 12 Jahre.

Mindestens 9 Jahre müssen die Kinder in eine Grundschule (1. bis 6. Klasse) und in eine weiterführende Schule gehen.

Weiterführende Schulen (ab 7. Klasse) sind:

- Gesamtschulen,
- Oberschulen
- oder Gymnasien

Nach der 9. Klasse kann die Berufsschule besucht werden. Wenn keine weitere Schule mehr besucht werden soll, beträgt die Schulpflicht 10 Jahre. Die Schulpflicht endet mit dem 18. Lebensjahr.

Die Eltern haben die Pflicht, ihre Kinder in die Schule zu schicken.

Wenn Ihr Kind die Schule aufgrund von Krankheit nicht besuchen kann, muss es in der Schule abgemeldet werden.

Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen ist kostenlos.

Der Schulbesuch an freien und privaten Schulen kann Schulgeld kosten.

Eine Übersicht über alle Schulen in Cottbus finden Sie [hier](#).

Schule in Brandenburg

Im Land Brandenburg gibt es für den Bereich Schule geteilte Zuständigkeiten:

- innere Schulangelegenheiten regelt das Schulamt (Ministerium)
- äußere Schulangelegenheiten regelt der Schulträger (Stadt Cottbus)

Bildung wird in Deutschland von den Bundesländern unterschiedlich geregelt.

Bei einem Wechsel des Wohnortes in verschiedenen Bundesländern müssen Sie sich über die jeweiligen Bestimmungen des Bundeslandes zu Schulen gesondert informieren.

Eine Übersicht über die verschiedenen Schulformen in Brandenburg finden Sie [hier](#).

Anmeldung für die Schule

Wann muss mein Kind zur Schule?

Alle Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres 6 Jahre alt werden, müssen in die Schule gehen.

Welche Schule besucht mein Kind?

Ihr Kind bekommt eine staatliche Schule zugewiesen. Welche Schule das ist, hängt von Ihrer Wohnadresse ab. Jede Adresse gehört zu einem Schulbezirk. Die Schulbezirke stehen hier:

 [Schulbezirke in Cottbus](#)

Wann und wie melde ich mein Kind an?

- Die Anmeldung findet zu Beginn des Jahres statt.

- Fragen Sie die zuständige Schule, wann genau die Anmeldetage sind.
- Melden Sie Ihr Kind auch für den Hort an, falls es dorthin gehen soll.

Was ist die Sprachstandsfeststellung?

- Vor Schulbeginn prüfen Erzieher in der Kita, wie gut Ihr Kind Deutsch spricht.
- Hat Ihr Kind keine Kita besucht? Dann muss die Sprachprüfung beim Gesundheitsamt gemacht werden. Informieren Sie sich bitte hier:
[Sprachstandsfeststellung in Cottbus](#)

Was ist die Schuleingangsuntersuchung?

- Im Frühjahr vor Schulbeginn erhalten Sie eine Einladung zur Untersuchung beim Gesundheitsamt.
- Ihr Kind wird dort untersucht, um festzustellen, ob es bereit für die Schule ist.
- Sie müssen mit Ihrem Kind zu diesem Termin gehen.

Fachbereich 53 – Gesundheit

📍 Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus/Chósebus

📍 0355 612-3215

Fax +49 355 612-3504

✉ @gesundheitsamt@cottbus.de

🌐 <https://www.cottbus.de/gesundheit>

Kann mein Kind ein Jahr später in die Schule gehen?

Ja, in bestimmten Fällen kann Ihr Kind ein Jahr später eingeschult werden. Das nennt man Rückstellung.

- Sie müssen sich trotzdem bei der zuständigen Schule melden.
- Ihre Entscheidung müssen Sie schriftlich mitteilen.

Wo bekomme ich Hilfe bei der Anmeldung?

- In Ihrer Gemeinschaftsunterkunft
- In Beratungsstellen für Migration und Integration

Weitere Informationen finden Sie hier:

🌐 [Schulanmeldung in Brandenburg](#)

Hort

Der Hort ist für Kinder von 6 bis 12 Jahren und findet nach der Schule am Nachmittag statt.

Was passiert im Hort?

- Unterstützung bei Hausaufgaben
- Spielen und an verschiedenen Aktivitäten teilnehmen

Wichtig:

Ein Hortplatz wird nicht automatisch mit der Einschulung vergeben.
Eltern sollten sich schon vor der Einschulung um einen Platz im Hort kümmern.

Schulwechsel von der 6. zur 7. Klasse (Ü7 Verfahren)

Was ist das Ü7-Verfahren?

Der Wechsel in die 7. Klasse heißt Ü7-Verfahren. Hier ist eine kurze Erklärung über den Ablauf.

Wie geht es nach der 6. Klasse weiter?

Nach der 6. Klasse wechselt Ihr Kind von der Grundschule auf eine weiterführende Schule. Das kann sein:

- Oberschule
- Gesamtschule
- Gymnasium

Wie wird entschieden, welche Schule Ihr Kind besucht?

Die Entscheidung hängt ab von:

- Ihrem Wunsch als Eltern
- Den Fähigkeiten und Noten Ihres Kindes
- Dem Grundschulgutachten und dem Halbjahreszeugnis der 6. Klasse

Mehr Informationen und Unterstützung finden Sie hier:

 [Ü7-Verfahren in Brandenburg](#)

Pflichten der Eltern

Welche Pflichten haben Eltern für die Schule?

In Deutschland gibt es die Schulpflicht. Das bedeutet:

- Ihr Kind muss zur Schule gehen.
- Ihr Kind muss pünktlich und regelmäßig am Unterricht teilnehmen.
- Wenn Ihr Kind krank ist, müssen Sie die Schule informieren.

Weitere wichtige Pflichten für Eltern

- Eltern müssen wichtige Informationen lesen und unterschreiben.
→ Zum Beispiel: Zeugnisse, Einladungen zu Elternabenden oder Erlaubnisse für Ausflüge.
- Teilnahme an wichtigen Schulveranstaltungen.
→ Eltern sollten zu Elternabenden oder Gesprächen mit Lehrern kommen.
- Unterstützung bei Hausaufgaben und Lernen.
→ Eltern sollen ihr Kind beim Lernen unterstützen, aber nicht die Aufgaben für das Kind machen.
- Die Schule über Änderungen informieren.
→ Wenn Sie eine neue Adresse oder Telefonnummer haben, müssen Sie das der Schule mitteilen.
- Arzttermine nach Möglichkeit außerhalb der Schulzeit vereinbaren.
→ Falls ein Termin während der Schulzeit nötig ist, müssen Eltern die Schule vorher informieren.

Was Sie sonst noch wissen sollten

Was lernen Kinder in der Schule?

Neben Mathe, Deutsch und anderen Fächern gibt es auch:

- **Sportunterricht**
Ihr Kind macht Sport in der Schule.
- **Schwimmunterricht**
Viele Kinder lernen schwimmen.
- **Fahrradtraining**
In der Schule lernen Kinder, sicher Fahrrad zu fahren.

In Deutschland ist es selbstverständlich, dass alle Kinder diese Dinge lernen – **Jungen und Mädchen**.

Deshalb ist es wichtig, dass Eltern ihre Kinder dabei unterstützen und ihnen die Teilnahme am Unterricht ermöglichen.

Auch Schulausflüge und Klassenfahrten sind ein wichtiger Teil des Lernens. Sie helfen den Kindern, neue Erfahrungen zu machen und ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln. Eltern sollten diese Aktivitäten als Chance sehen und ihre Kinder zur Teilnahme ermutigen.

Was passiert, wenn ein Kind sich in der Schule verletzt?

- In der Schule gibt es eine Unfallversicherung.
- Ihr Kind ist versichert, wenn es in der Schule oder auf dem Schulweg einen Unfall hat.
- Die Schule informiert Sie, wenn etwas passiert.

- **Wichtig:** Nach einem Unfall sollten Eltern nicht direkt zum Kinderarzt gehen. Stattdessen muss ein Durchgangsarzt (D-Arzt) aufgesucht werden. Diese Ärzte sind auf Schul- und Arbeitsunfälle spezialisiert. Die Schule kann Ihnen einen passenden Arzt nennen.

Schulsozialarbeit - Unterstützung für Kinder und Eltern

An vielen Schulen gibt es Schulsozialarbeiter. Sie sind Ansprechpersonen für **Kinder und Eltern**.

Schulsozialarbeiter helfen bei Problemen in der Schule oder zu Hause. Sie bieten:

- Beratung und Unterstützung, wenn es Schwierigkeiten gibt,
- Gruppenarbeit und Projekte mit den Klassen,
- ein offenes Ohr für Kinder und Eltern – die Gespräche sind **freiwillig, kostenlos und vertraulich**.

Schulsozialarbeiter arbeiten an der Schule, sind aber **keine Lehrer**. Sie helfen, wenn Kinder Sorgen haben oder Eltern Unterstützung brauchen.

Hier finden Sie eine Übersicht, an welchen Schulen Schulsozialarbeiter tätig sind:

 [Schulen mit Schulsozialarbeitern](#)

Familiennachzug

Familiennachzug bedeutet, dass Familienmitglieder nach Deutschland kommen dürfen.

Das ist möglich, wenn schon jemand mit Schutz in Deutschland lebt. Zur Familie gehören: Ehepartner, eigene Kinder, Eltern von minderjährigen Kindern. Schutzberechtigte können einen Antrag auf Familiennachzug stellen. Schutzberechtigte sind: Menschen, die Asyl bekommen haben, Flüchtlinge nach der Genfer Konvention, Menschen mit subsidiärem Schutz und unbegleitete Minderjährige mit Anerkennung. Für den Familiennachzug müssen die Familienmitglieder bei der deutschen Botschaft oder einem deutschen Konsulat einen Antrag für ein Visum stellen.

Es ist wichtig, sich beraten zu lassen und Hilfe beim Antrag zu bekommen.

Man kann sich an diese Beratungsstellen wenden:

Link zur [Flüchtlings- und Integrationsberatung](#)

Link zum [Jugendmigrationsdienst](#)

Link zur [Migrationsberatung](#)

Familienangehörige finden

Sie suchen nach Familienmitgliedern, Verwandten oder Freunden?

Sie haben den Kontakt durch:

- bewaffnete Konflikte

- Katastrophen
- Flucht
- oder andere humanitäre Notlagen

verloren?

Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes hilft Ihnen bei der Suche.

DRK- Kreisverband Cottbus-Spree-Neiße-West e.V.

 Frau Susann Lebelt
 Ostrower Damm 2, 03046 Cottbus
 0355 715061
 [@suchdienst@drk-cottbus.de](mailto:suchdienst@drk-cottbus.de)

Trace the Face- Restoring Family Links:

[Hier](#) können Sie selbst Fotos online durchsuchen.